

Mitleben & Teilhabe gGmbH
Hauptstraße 131
10827 Berlin
HRB: 261868
www.mitleben.berlin
info@mitleben.berlin



Betreuungsvertrag

zwischen dem Leistungserbringer:

Mitleben & Teilhabe gGmbH
Hauptstraße 131
10827 Berlin
www.mitleben.berlin
info@mitleben.berlin

vertreten durch die Geschäftsführung, Leonie und Jonas Bischof

und

den/dem Personensorgeberechtigten, im folgenden Auftraggeber genannt,

Frau/Herr _____
Nachname _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Frau/Herr _____

Nachname _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Hinweis: Sollten beide Personensorgeberechtigten den Vertrag unterschreiben, bevollmächtigen sie sich gegenseitig, alle Erklärungen rechtswirksam auch allein abgeben bzw. entgegen nehmen zu können, soweit diese Erklärung auf Grundlage dieser vertraglichen Verpflichtung resultiert. Sie haften für alle Verpflichtungen aus dem Betreuungsverhältnis als Gesamtschuldner.

1. Art und Umfang der Leistungen

Der Leistungserbringer ist Teil der Übergangsvereinbarung mit der Berliner Senatsverwaltung für die Leistungserbringung nach SGB IX.

Art und Umfang der durch den Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Bewilligungsbescheid des zuständigen Teilhabefachdienstes.

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich aus der oben genannten Übergangsvereinbarung mit der Berliner Senatsverwaltung.

Nach Bewilligung der Leistungen durch einen Bewilligungsbescheid und nach Zusage der Kostenübernahme übernimmt das zuständige Jugendamt die Vergütung.

Der Leistungserbringer erbringt seine konkreten Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage des kontraktierten Bewilligungsbescheides.

2. Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen

Das Kind bzw. der Jugendliche

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Familiensprache: _____
Krankenkasse: _____
versichert über: _____

wird mit Wirkung vom _____ über die Mitleben & Teilhabe gGmbH betreut.

3. Vertragsanpassung bei Veränderung des Hilfebedarfs

Wird eine Änderung des Bescheides und hieraus resultierend eine Anpassung des Leistungsinhalts notwendig, so muss ein neuer Bewilligungsbescheid durch den Auftraggeber beantragt werden, wobei nach Vorliegen eines neuen Bewilligungsbescheides, der Vertrag bezüglich der zu erbringenden Leistung angepasst werden muss.

4. Aufnahmebedingungen

Eine rechtsverbindliche Aufnahme des Auftraggebers erfolgt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Vertragsparteien.

Die Betreuung des Auftraggebers sowie die Durchführung dieses Vertrages erfolgt nach Maßgabe des SGB VIII sowie SGB IX.

5. Mitwirkung des Personensorgeberechtigten, Sorgerecht, Vertretung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Umsetzung dieses Vertrages nach besten Kräften mitzuwirken, wobei die Hilfeplanung als grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der Hilfen zu verstehen ist. Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Auftraggeber umfassend über Art, Gestalt und mögliche Folgen der Hilfen für die weitere Entwicklung beraten und beteiligt. Nur wenn die Hilfen gemeinsam mit allen betroffenen Menschen orientiert an den vom jungen Menschen gewünschten Zielen der Hilfen ausgewählt werden, können sie ihre volle Wirkkraft entfalten.

Dem Leistungserbringer werden Rechte und Pflichten gemäß § 1688 Abs. 1 BGB in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Auftraggebers (Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung, etc.) übertragen. Weitere Einverständniserklärungen werden bei Bedarf durch den Leistungserbringer eingeholt.

6. Aufsicht und Abholregelung

Bei Gefahr in Verzug sind die Mitarbeiter:innen berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohle des Kindes bzw. des Jugendlichen erforderlich sind. Die Personensorgeberechtigten sind davon unverzüglich zu informieren.

7. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und ist nur im Rahmen der DSGVO zulässig.

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist.

8. Schweigepflicht

Hiermit entbinde/n ich/wir _____ (Name Mitarbeiter:in) sowie ggf.

die Vertretung im Falle von Abwesenheit (z. B. Urlaub oder Krankheit) von der Schweigepflicht

gemäß § 203 StGB. Diese Entbindung erfolgt ausschließlich für folgende Zwecke:

- Austausch innerhalb des Teams: Um eine bestmögliche Betreuung und Leistungserbringung zu gewährleisten, dürfen bekannte und relevante Informationen unter allen Mitarbeitenden der Mitleben & Teilhabe gGmbH kommuniziert werden, soweit dies erforderlich ist.
- Supervision: Im Rahmen von Supervisionen können anonymisierte Fallbesprechungen oder personenbezogene Informationen thematisiert werden, um die Qualität der Betreuung zu sichern.
- Koordination: Zur Koordinierung von Terminen und organisatorischen Absprachen. Diese Erklärung gilt bis zur Beendigung der Hilfe und kann von der betroffenen Person oder deren gesetzlichen Vertreter:innen jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf hat keine Auswirkungen auf bereits erfolgte rechtmäßige Verarbeitungen.

9. Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

10. Vertragsende und Kündigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 620 ff. BGB. Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes, der Rücknahme des Leistungsbescheides oder der faktischen Einstellung der Leistung durch das zuständige Amt, das den Bewilligungsbescheid erlassen hat.

11. Recht auf Beratung und Beschwerde

Der Auftraggeber hat das Recht, sich beim Leistungserbringer und bei anderen Personen und/oder Institutionen auch außerhalb der Einrichtung beraten zu lassen und sich zu beschweren.

Der Leistungserbringer klärt den Auftraggeber über die bestehenden Beschwerdewege auf.

Ansprechpartner für Beschwerden beim Leistungserbringer ist:

Sharon Kratzsch (M.A.)
Leitende Koordinatorin
kratzsch@mitleben.berlin
Tel.: 0176 142 672 65

12. Sonstiges

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Anschriften, Namensänderungen, Personensorge) sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf einen Ausgleich, wenn der Leistungserbringer im Falle des Ausfalls der Arbeitskraft, etwa durch Krankheit oder Kündigung, keine Vertretung stellt. Jegliche Haftung des Leistungserbringers wird hierbei ausgeschlossen. Rechtsgrundlage für diesen Haftungsausschluss ist § 280 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 276 Abs. 1 BGB.

13. Anwendung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Leistungserbringer nimmt nicht an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

14. Haftung

Der Leistungserbringer haftet im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Sachschäden. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden.

15. Schlussbestimmungen

Stellen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig dar, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erfüllt ist.

Ich / Wir bestätigen, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Durchschrift des Vertrages

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Leistungserbringer